

Aus dem Aargau

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 38

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-537247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Worten verdankte der Jubilar all' die Aufmerksamkeit und Sympathiebezeugung.

In vorgerückter Abendstunde schloß dann auch die schöne Feier, um wieder der Alltäglichkeit Platz zu machen.

Aus dem Aargau.

Kantonallehrerkonferenz. Diese besammelte sich Montag den 12. September in Baden. Von allgemeinem Interesse mag folgendes hervorgehoben werden: Die Lehrerwitwen- und Waisenkasse faßte in zweiter Beratung den definitiven Beschluß, daß von nun an jeder amtierende Lehrer bis zum 60. Altersjahre jährlich 40 Fr., statt bis anhin 30, zahlt, und wer nach seinem 60. Lebensjahre noch im Amte steht, zahlt 20 Fr. bis zu seinem Rücktritt vom Schuldienst. Die Aargauer Lehrerinnen beteiligen sich vorläufig nicht an der Unterstützung der Lehrerwitwen- und -Waisen, doch ist zu hoffen, daß nach dem im Aargau allgemein akzeptierten Grundsatz der völligen Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern bezüglich Rechten und Pflichten in Zukunft auch die Kolleginnen die Kollegen in ihrem Lebenswert unterstützen werden. Durch die Einlage der Mitglieder (die Mitgliedschaft ist für alle Lehrer, nicht für die Lehrerinnen, obligatorisch) und die Zuschüsse des Staates sind wir gegenwärtig in der Lage, einer Witwe solange jährlich 240 Fr. auszahlen zu können, bis das jüngste Kind das 16. Altersjahr überschritten hat. Doch bemüht man sich nun, Mittel zu bekommen, um die Pension auf etwa 400 Fr. hinausschrauben zu können. Unter diesen Mitteln stehen oben: Heranziehen der Lehrerinnen, Verwendung eines Teils der Bundessubventionen.

Die Hauptsache waren zwei Referate: „Die Arbeit als Unterrichtsprinzip“ von Herrn Lehrer Müller in Baden, und „Die Frage der Lehrerbefoldungen im Aargau“ von Herrn Bezirkslehrer Arthur Frei in Aarau. Sogutagen einstimmig angenommen wurden folgende Thesen und Anträge:

I. **Thesen des Referates Müller.** 1. Zur Erwerbung von Kenntnissen und Fertigkeiten und zur Bildung des Charakters muß das Kind mehr als bis anhin zur Selbständigkeit angeregt werden.

2. „Der Handarbeitsunterricht ist eine Form geistiger Erziehung.“ Er schafft klare Begriffe, selbständiges Können und bildet sittliches Wohlwollen.

3. Das Arbeitsprinzip läßt sich am leichtesten im Elementarunterricht durchführen. Der bereits eingeführte Handfertigkeitunterricht am Aarg. Lehrerseminar sowie praktische Kurse innerhalb der Lehrerkonferenzen sind der beste Weg, die leitenden Ideen zu verbreiten. Die Ausgestaltung des Unterrichts ist von den lokalen Verhältnissen und der Persönlichkeit des Lehrers in hervorragender Weise abhängig. Die Einführung eigentlicher Handarbeit für Knaben (Gartenarbeit u. im Sommer, Werkstättearbeit im Winter) ist zunächst in den Stadt- und Industriegemeinden anzustreben. Sie sind ein vortreffliches Erziehungsmittel für die beschäftigungslose Jugend. Die Aargauische Lehrerschaft wünscht deshalb dringend, daß einer der nächsten schweiz. Bildungskurse für Lehrer der Knabenhandarbeit im Aargau abgehalten werde.

II. **Thesen des Referates Frei.** 1. Die Befoldung der Aargauer Lehrer ist ungenügend. Sie reicht bei den bescheidensten Ansprüchen nicht hin für ein gesichertes Auskommen und steht hinter den Ansätzen anderer Kantone mit ähnlichen Lebensverhältnissen (Zürich, Bern, Solothurn, Schaffhausen, Glarus)

sowie hinter den Gehältern anderer Berufsarten mit gleicher oder weniger kostspieliger Vorbildung weit zurück.

2. Der Nebenerwerb ist ein Notbehelf. Wenn der Lehrer um des Brotes willen fronen und in allerlei Jochen laufen muß, so verliert er Kraft, Frische und Frohmut für seine eigentliche Berufsarbeit.

3. Die mißlichen Existenzverhältnisse sind die Ursache des um sich greifenden Lehrermangels und des allzuhäufigen Lehrerwechsels, sowie der hieraus sich ergebenden Schädigungen unseres Schulwesens.

4. Der Lehrermangel schließt die Gefahr in sich, daß untaugliche Elemente zum Lehramt Eingang finden.

5. Die Schule bedarf heute mehr als je eines intelligenten, berufsfreudigen und fortbildungsbeflissenen Lehrerstandes, denn sie steht vor der Aufgabe, große zeitgemäße Reformideen in die Tat umzusetzen.

6. Wer die Arbeit des Lehrers nicht nach Stunden mißt und wertet, sondern nach dem Verbräuche an körperlichen und seelischen Kräften, und dabei bedenkt, wie bald durchschnittlich ein Lehrerleben erschöpft ist, der wird Ferien und Freihalbtage nicht als Einwände gegen eine bessere Besoldung geltend machen.

7. Der Nutzeffekt der Lehrerarbeit läßt sich schwer in baren Metallwert umrechnen, hat aber am Wachstum der materiellen und geistigen Güter unseres Volkes unzweifelhaft einen Anteil, der alle für Schule und Lehrer aufgewendeten Gelder reichlich aufwiegt.

8. Der Idealismus des Lehrers besteht nicht in einem schwächlichen Verzicht auf die Vorteile einer gesicherten Existenz, sondern in der Liebe zur Jugend und in der begeistertsten Hingabe an das Werk der Erziehung und des Unterrichts.

9. Das Volksbildungswesen eines Landes steigt und sinkt mit der sozialen Stellung seines Lehrerstandes.

10. Die Erhöhung der Lehrerbefoldungen ist ein Gebot der Gerechtigkeit gegenüber dem Lehrerstand, eine Notwendigkeit für das Gedeihen unserer Schule und eine Sache der Ehre und des Gewissens gegenüber den Idealen unserer demokratischen Staatsordnung.

In Erwägung dieser Umstände stellt der Referent an die Arg. Kantonal-konferenz 1910 die folgenden

Anträge:

1. Es ist eine sofortige Revision des Spezialgesetzes über die Lehrerbefoldungen vom Jahre 1898 anzustreben. (Erkl. Weil das Schicksal des neuen Schulgesetzes noch in nebelgrauer Ferne liegt, will man dessen wichtigsten Passus, das Befoldungsgesetz, herausnehmen und extra durchzubringen suchen. Der Hauptgrund, daß es mit dem Schulgesetz nicht vorwärts geht, ist bekanntlich der Streit um die Fassung des Religionsartikels.)

2. Es sind als Gehaltsnormen zu postulieren: a) ein Minimum von Fr. 2000 für die Lehrer und Lehrerinnen an der Gemeindeschule (bisher Fr. 1400); Fr. 2500 für die Lehrer an der Fortbildungsschule; Fr. 3000 für die Hauptlehrer und -Lehrerinnen an der Bezirksschule; Fr. 100 pro Jahresstunde für ordentlich angestellte Hilfslehrer an der Bezirksschule; Fr. 150 pro Abteilung für den Unterricht an der Bürgerschule. b) Eine Dienstalterszulage von Fr. 100 nach je 2 Dienstjahren bis zum Maximum von Fr. 800 nach 16 Dienstjahren.

3. Der Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz ist zu beauftragen, an die zuständigen Behörden ein Begehren im Sinne der vorstehenden Anträge zu richten und alle ihm geeignet scheinenden Schritte zu einer baldigen und befriedigenden Lösung der Frage zu tun. Verus. —

Krankenkasse.

Der Winter steht vor der Türe! Die strenge Schularbeit beginnt! Erfahrungsgemäß sind die Erkrankungen in der Lehrerschaft während dieser Jahreszeit wieder größer. Also tretet in unsere sehr gut fon-
dierte, vier Fr. pro Krankentag auszahlende Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz ein. Im letzten Monat hat die Kasse Zuwachs erhalten durch neue Mitglieder aus dem Kanton Freiburg, jenem Kanton, der eine obligatorische Lehrerkrankenkasse besitzt. Diese Herren Kollegen wollen also zwei Krankenkassen angehören; sie wissen eben, welche Vinderung Krankengelder in trüben Tagen bereiten. Gehe hin — und tue desgleichen! Der kluge Mann baut vor!

Anmeldungen nimmt entgegen der Verbandspräsident Herr Lehrer Jakob Desch in St. Fiden.

Einzahlungen per Check an den Verbandskassier Herrn Lehrer Alfons Engeler, Lachen-Bonwil (Check-Nr. 0,521.)

Korrespondenzen.

1. **Bern.** * Wie letztes Jahr sich in Zürich eine sozialdemokratische Lehrervereinigung bildete, haben die Stadtberner Kollegen letzte Woche daselbe getan, indem sich 50 Genossen zu einem sozialdemokratischen Lehrerbund zusammenschlossen. Wir haben nun hiegegen nichts einzuwenden, indem eben Gleichgesinnte in engem Zusammenschlusse mehr zu erzielen hoffen, als jeder für sich allein. Schlaglichter werfen aber diese beiden Neugründungen doch. Ob ein gewisses Lehrerorgan diesen „Sonderbestrebungen“ gegenüber Lob oder Tadel aussteilt oder sich in ein vielsagendes Schweigen hüllt?

2. **St. Gallen.** * Um unsere Lehrerschaft herum. An den st. gallischen Schulen wirken 140 Sekundar- und 717 Primarlehrer. Davon entfallen auf die Schulgemeinden:

	Sekundarlehrer	Primarlehrer
St. Gallen	39	75
Rorschach	7	27
Straubenzell	—	31
Kath. Tablat	—	22
Soßau (Kath. u. evang.)	5	17
Flawil	3	15
Wil	3	15
Kath. Altstätten	4	13
Evang. Tablat	—	15
Buchs	2	12
Grabs	1	12
Wartau	2	10
Mels	2	10
Ebnat	2	8
Bütschwil	2	8
Kath. Kirchberg	2	8

Schulgemeinden mit nur einer Lehrkraft zählt der Kanton 81, solche mit 2 Lehrkräften 52. Politische Gemeinden dagegen gibt es nur noch 2, die mit einem Lehrer auskommen, nämlich: Rieden und Arinau. 11 politische Gemein-